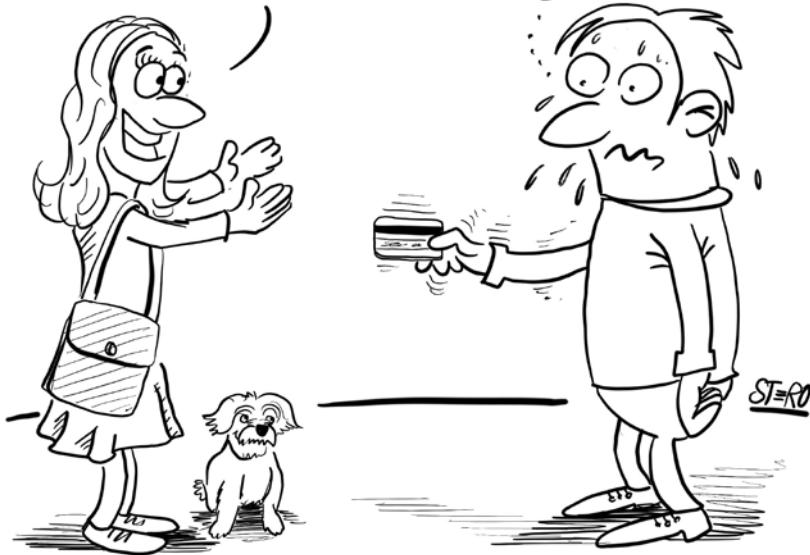


NUN GIB SCHON
HER, SCHATZ!
ICH GEH DOCH NUR
EINKAUFEN...



MARKANTE ANGRIFFE AUF DAS BARGELD

Viele Indizien weisen darauf hin, dass die Abschaffung des Bargeldes im Hintergrund seit langer Zeit strategisch vorangetrieben wird. Dass die Einschränkung oder sogar Abschaffung des Bargeldes öffentlich gefordert, diskutiert und auch rechtliche Fakten geschaffen werden, ist relativ neu. Die ersten Versuche dazu können auf die letzte Banken- und Weltwirtschaftskrise 2007/2008 datiert werden.

Das weltweite Geldsystem stand vor dem Kollaps und konnte nur mit Billionen von Dollar und Euro und vielen anderen Maßnahmen gerettet werden.

Seither ist Politikern, Notenbankern, Finanzministern, Ökonomen und natürlich der gesamten Geldindustrie bewusst geworden, wie labil das jetzige Finanzsystem ist. Ohne einschneidende Veränderungen wird es die nächste größere Finanzkrise vermutlich nicht überleben.

Ein Bargeldverbot wird dabei als die ultimative Lösung angesehen.

Seit 2013 wird das Thema von den Medien verstärkt aufgegriffen und gelangt mehr und mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Was früher undenkbar erschien, ist heute gesellschaftsfähig: nämlich Einschnitte beim Bargeld ohne große Diskussionen hinzunehmen.

Leider bleibt es nicht beim Reden. Vielmehr unterliegt das Bargeld schon heute gewaltigen Angriffen und es werden Fakten geschaffen, deren Tragweite uns Bürgern nicht im Geringsten bewusst ist.

Anhand von 3 Beispielen werde ich aufzeigen, wie raffiniert, subtil und sogar am Rande der Rechtsbeugung die Abschaffung des Bargeldes vorangetrieben wird.

Abschaffung des 500-Euro-Scheins

»Am 4. Mai 2016 hat der EZB-Rat beschlossen, den 500-Euro-Schein ab Ende 2018 nicht mehr herauszugeben.«

So lautet die offizielle Formulierung. Das bedeutet, dass seit Ende 2018 alle 500-Euro-Scheine, die bei den Banken bzw. bei der Europäischen Zentralbank eingehen, vernichtet und nicht mehr ersetzt werden. Der 500-Euro-Schein gilt zwar weiterhin als gesetzliches Zahlungsmittel, aber letzten Endes bedeutet es die schleichende Abschaffung des 500-Euro-Scheins.

Wer hat über die Abschaffung des 500-Euro-Scheins entschieden?

Die Entscheidung hat die EZB (Europäische Zentralbank) getroffen. Genauer gesagt, der 25-köpfige EZB-Rat. Er setzt sich zusammen aus 6 Direktionsmitgliedern sowie den 19 Präsidenten der nationalen Notenbanken. Deutschland ist vertreten mit dem Präsidenten der Deutschen Bundesbank. Jedes dieser Mitglieder hat genau eine Stimme, unabhängig davon, wie viele Bürger es vertritt.

So haben z. B. folgende Staaten genau das gleiche Stimmrecht:

- 1 Stimme: Deutschland mit 82.000.000 Bürgern.
- 1 Stimme: Griechenland mit 11.000.000 Bürgern.
- 1 Stimme: Zypern mit 1.000.000 Bürgern.



Anmerkung zur Grafik: Von den 19 Präsidenten der nationalen Zentralbanken sind wechselnd nur 15 stimmberechtigt.

Die Abschaffung des 500-Euro-Scheins wurde also von einer kleinen Wissenseite von 25 Personen beeinflusst bzw. entschieden. Dieser Kreis setzt sich aus hochausgebildeten Personen zusammen, die meist in den Eliteuniversitäten dieser Welt ausgebildet wurden. Es sind in der Regel Ökonomen, Juristen, Doktoren und Professoren. Man kann also davon ausgehen, dass in diesen Kreisen nichts zufällig passiert und dass Entscheidungen sehr überlegt und auf wissenschaftlicher Grundlage getroffen werden.

Die Begründung für die Abschaffung des 500-Euro-Scheins

Die Begründung liest sich abenteuerlich: genannt werden Kampf gegen Geldwäsche, Kriminalität, Schwarzarbeit und Terrorismus.

Da versuchen 25 hochbezahlte und topausgebildete Personen im EZB-Rat mit der Abschaffung des 500-Euro-Scheins die Kriminalität zu bekämpfen. Kommen Kriminelle tatsächlich nicht auf die Idee, zukünftig anstatt dem 500-Euro-Schein den 200-Euro- oder 100-Euro-Schein zu benutzen?

Dass man mit der Abschaffung des 500-Euro-Scheins Kriminalität keineswegs bekämpfen kann, ist mit einem Blick in die USA leicht zu beweisen: Dort werden Banknoten seit 1946 nur noch im Wert von maximal 100 Dollar gedruckt. Der größte Schein ist somit der 100-Dollar-Schein. Ist deshalb in den USA die Kriminalität geringer als bei uns in Europa?

Frappierend ist in diesem Zusammenhang, dass es in den USA aktuell Bewegungen gibt, den 100-Dollar-Schein abzuschaffen. Die Argumente hierfür sind erstaunlich ähnlich wie bei uns in Europa.

Es ist leicht zu erkennen, dass die Argumentation der EZB nicht schlüssig ist. Vielmehr ist sie außerordentlich fragwürdig und letztlich substanzlos. So sagte hierzu Kurt Pribil, ehem. Direktor der österreichischen Nationalbank:

»Aber wir in der Notenbank haben überhaupt keinen Hinweis, gar keinen Hinweis, dass die Abschaffung des Fünfhunders die Kriminalität eindämmen wird.«

Bei solch einer Sachlage ist die Frage berechtigt, ob mit der Abschaffung des 500-Euro-Scheins ganz andere, verborgene Ziele verfolgt werden.



Selbst Sachkundige rätseln über die Abschaffung des 500-Euro-Scheins: Ist sie rechtens?

Die EZB ist eine staatliche Institution, die politisch unabhängig ist und die die Währungshoheit, also das Monopol auf das Geld und die Geldpolitik, besitzt. Diese Unabhängigkeit bedeutet jedoch nicht, dass die EZB alles tun und lassen darf, was sie möchte. Ihr Auftrag ist in Art. 2 der EZB-Satzung folgendermaßen beschrieben:

»[...] das vorrangige Ziel des ESZB [ist es], die Preisniveaustabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Zieles der Preisstabilität möglich ist, unterstützt das ESZB die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union [...].«

Anmerkung: Um es nicht unnötig zu verkomplizieren, habe ich die Begriffe ESZB und EZB nicht differenziert, weil das ESZB (Europäisches System der Zentralbanken) von den Organen der EZB geleitet und kontrolliert wird.

Die EZB muss also dafür Sorge tragen, dass wir eine stabile Währung haben. Das ist deren Hauptaufgabe. Nur wenn das gewährleistet ist, kann sie auch die Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union unterstützen.

Diesen Passus isoliert betrachtet wäre die Frage berechtigt, ob die EZB mit der Abschaffung des 500-Euro-Scheins ihren satzungsmäßigen Auftrag überschritten hat. Durch verschiedene Querverweise in der EZB-Satzung auf weitere Gesetze bekommt die EZB jedoch fast unbegrenzte Möglichkeiten, ihren Auftrag zu interpretieren und dadurch fast beliebig auszuweiten.

Losgelöst von dieser Tatsache stellt sich jedoch die Frage, ob eine so mächtige staatliche Institution wie die EZB solch weitreichende Entscheidungen mit so schwachen, ja regelrecht beweisbar falschen Argumenten begründen darf. Überschreitet sie hierbei eine Linie, die für eine Demokratie bedenklich wird? Kann die EZB also mit einer Argumentation wie z. B. Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung ihren Auftrag fast grenzenlos ausdehnen und interpretieren?

Dass die EZB dazu bereit ist, hat sie schon mehrfach eindrücklich bewiesen:
Als Beispiel hierfür kann man folgende EZB-Programme heranziehen:

- OMT-Programme (Outright Monetary Transactions)
- QE-Programme (Quantitative Easing)

Sie sind in Verruf wegen

- unerlaubter Vergemeinschaftung der Haftung für Staatsschulden,
- unerlaubtem Eingriff in die wirtschaftlichen Kompetenzen der Eurostaaten und
- unerlaubtem Ankauf von Staatsschulden.

Die grenzwertige Ausdehnung ihres Auftrages wurde vor dem Bundesverfassungsgericht und sogar vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt. Es lohnt sich, diesen Vorgang genauer zu betrachten, um die Rolle der EZB zu hinterfragen.

Der Ausspruch des ehemaligen EZB-Präsidenten Mario Draghi zur Rettung des Euros war unmissverständlich:

»Die EZB ist innerhalb ihres Mandats bereit, zu tun, was immer nötig sein wird, um den Euro zu schützen.«

Meint er mit diesen Worten auch, dass er für den Erhalt des Euros sogar das Bargeld opfern würde?

Und dass nun die EZB in wirtschaftlich unbedenklichen Zeiten die Abschaffung des 500-Euro-Scheins mit beweisbar nicht stimmigen Argumenten durchsetzt, ist bemerkenswert. Besonders weil die EZB von einer Bargeldeingrenzung oder sogar Abschaffung am meisten profitieren würde! Was hindert die EZB noch daran, mit den gleichen Argumenten die Herausgabe des 200-Euro-Scheins und 100-Euro-Scheins etc. einzustellen? Kriminelle nutzen doch auch diese Scheine!

Diesen Sachverhalt zu kennen ist wichtig. Denn das Bargeld ist zu großen Teilen nicht mehr im Einflussbereich der Politik, geschweige denn der Bürger. Der EZB kommt somit bei der Umsetzung der Bargeldabschaffung eine Schlüsselrolle zu.

27 % des Bargeldwertes sind vakant

Die Abschaffung des 500-Euro-Scheins ist keine Lappalie, sondern ein gewaltiger Angriff auf das Bargeld. Im Jahr 2016 waren 594.000.000 dieser Scheine im Umlauf. Das sind 27,8 % des gesamten Euro-Bargeldwertes. Das ist eine beträchtliche Summe. Zudem verursacht die Abschaffung des 500-Euro-Scheins Kosten in Höhe von mindestens einer halben Milliarde Euro, die durch die Logistik des Umtausches verursacht werden.

Beunruhigend ist zu beobachten, mit welcher Leichtigkeit Institutionen außerhalb des Einflusses der Politik und der Bürger so etwas durchsetzen, aber auch mit welcher einfältigen, plumpen und vorgeschobenen Argumenten hier gearbeitet wird. Aber das ist nicht der einzige Angriff auf das Bargeld. Auf zwei weitere möchte ich noch eingehen.

Bargeldobergrenzen

In den letzten Jahren ist in etlichen europäischen Ländern eine Bargeldobergrenze eingeführt worden. Das bedeutet, dass in diesen Ländern Waren nur noch bis zu einer bestimmten Grenze bar bezahlt werden dürfen. Höhere Beträge müssen mit Karte oder per Überweisung bezahlt werden. In der untenstehenden Grafik sind einige Länder mit einer bestehenden Bargeldobergrenze aufgeführt.

LAND	BARGELDOBERGRENZE	LAND	BARGELDOBERGRENZE
Griechenland	500 €	Spanien	2 500 €
Frankreich	1 000 €	Italien	2 999 €
Portugal	1 000 €	Belgien	3 000 €
In insgesamt 12 europäischen Ländern wurden bereits Bargeldobergrenzen eingeführt.			

Quelle: Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland sowie EZB

Das hört sich zunächst unspektakulär an. Es hat jedoch weitreichende Folgen. Eine Bargeldobergrenze entspricht nämlich zu Ende gedacht bereits einem

Bargeldverbot! Richtig gelesen: Es ist verboten, Waren, Güter und Dienstleistungen, deren Wert über dieser Grenze liegt, mit Bargeld zu bezahlen.

Die Folgen daraus sind weitreichend:

Wenn z. B. ein Franzose eine Unze Gold kaufen möchte (31 Gramm Gold und kaum größer als ein 2-Euro-Stück), kann er dieses Goldstück schon heute nicht mehr mit Bargeld bezahlen. Die Münze hat einen Wert von ca. 1100 Euro. Er kann sie nur noch digital, also z. B. mit Karte, bezahlen.

Mit dieser Zahlungsbuchung ist natürlich über viele Jahre hinweg dokumentiert, dass er im Besitz einer Goldmünze ist. Jeder, der Einsicht in diesen Zahlungsvorgang hat, weiß darüber Bescheid. Bei einem Goldverbot könnte dieses Goldstück jederzeit konfisziert werden. Wer und mit welchem Motiv darüber hinaus diese Informationen nutzen könnte, überlasse ich Ihrer Einschätzung.



Auch in Deutschland wurde schon versucht, solch eine Bargeldobergrenze einzuführen. So hat im Jahr 2016 unser damaliger Finanzminister Herr Dr. Wolfgang Schäuble den Versuch gestartet, nicht nur in Deutschland, sondern gleich in ganz Europa eine Bargeldobergrenze von 5000 Euro einzuführen. Auch hier wurden die üblichen Argumente, Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismus, vorgeschoben. Herr Schäuble hat sich damals mit diesem Vorhaben nicht durchsetzen können. Es ist jedoch nur eine Frage der Zeit, bis der nächste Anlauf folgen wird oder dieses Ziel auf anderem Wege erreicht werden wird.

Sind Bargeldobergrenzen überhaupt rechtens?

In § 14 Bundesbankgesetz steht:

»Auf Euro lautende Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel.«

Das bedeutet, dass ein Händler Bargeld in unbeschränkter Höhe annehmen muss. Klarer kann ein Gesetz nicht formuliert sein. Um eine Bargeldobergrenze einzuführen, müsste man zuerst dieses Gesetz ändern. Keiner weiß das besser als Herr Dr. Wolfgang Schäuble, der nicht nur Politiker, sondern auch noch promovierter Jurist ist. Trotzdem versuchte er eine Bargeldobergrenze einzuführen, wohl wissentlich, dass das Gesetz dagegen steht.

Aber auch aus verfassungsrechtlichen Gründen bestehen große Zweifel, ob eine Bargeldobergrenze rechtens ist. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, hat hierzu Folgendes geäußert:

»Dies wären nicht gerechtfertigte Eingriffe in die Freiheitsrechte, nämlich in die Vertragsfreiheit und Privatautonomie.«

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass mit allen Mitteln versucht wird, das Bargeld einzugrenzen. Es besteht also ganz offensichtlich die Bereitschaft, bestehende Gesetze mutwillig zu ignorieren oder sogar zu brechen.

Das letzte Beispiel, das ich anführen möchte, ist an Raffinesse und Hinterhältigkeit kaum noch zu überbieten.

Münzgeldprüfverordnung – ein gieriges Monster wurde erschaffen

Im Jahr 2013 hat die Europäische Kommission einen Versuch gestartet, die 1-Cent- und 2-Cent-Münzen abzuschaffen, weil die Herstellungskosten zu hoch wären. In der Tat sind der Metallwert und die Herstellungskosten bei diesen Münzen relativ hoch. So betragen sie bei der 1-Cent-Münze genau 1 Cent.

HERSTELLUNGSKOSTEN VON MÜNZEN			
1-Cent-Münze	0,01 €	20-Cent-Münze	0,03 €
2-Cent-Münze	0,01 €	50-Cent-Münze	0,04 €
5-Cent-Münze	0,02 €	1-Euro-Münze	0,10 €
10-Cent-Münze	0,02 €	2-Euro-Münze	0,13 €

Quelle: www.emuenzen.de. Die Deutsche Bundesbank gibt nur den Durchschnittspreis pro Münze an. Er liegt bei 8 Cent.

Geld hat allerdings nicht den Anspruch, in der Herstellung billig sein zu müssen. Ganz im Gegenteil. Wenn man die Historie des Geldes kennt, weiß man: Früher war es üblich, Münzen aus sehr wertvollen Metallen wie Gold und Silber zu prägen. Das war sogar wichtig, um das Vertrauen in die eigene Währung zu stärken. Außerdem sind Münzen in der Regel über viele Jahrzehnte im Umlauf und werden viele Male zum Bezahlen verwendet. Herstellungskosten spielen daher traditionell eher eine untergeordnete Rolle.

Die Europäische Kommission hat sich an dieser Stelle mit ihren Forderungen nicht durchsetzen können. Im Vorfeld hatte sie aber bereits einen noch größeren Angriff in die Wege geleitet: die Münzgeldprüfverordnung. Ein direkter Angriff auf das Bargeld.

Was ist die Münzgeldprüfverordnung?

In dieser EU-Verordnung, Nr. 1210/2010, wurde festgelegt, dass Banken jede angenommene Münze auf Echtheit prüfen müssen. Erst wenn sichergestellt ist, dass es sich um keine gefälschte Münze handelt, darf die Bank sie wieder an ihre Kunden ausgeben. Diese Regelung ist seit dem 1. Januar 2015 verbindlich.

So weit hört sich diese Verordnung ja gar nicht schlecht an. Was ist dagegen einzuwenden, sicherzustellen, dass es sich nicht um Falschgeld handelt? Der Teufel steckt jedoch wie so oft im Detail.

Es ist gar nicht so leicht, Münzgeld auf Echtheit zu prüfen. Hierzu braucht man ein von der Bundesbank zertifiziertes Münzprüfgerät. Die Kosten für solch ein Gerät belaufen sich auf ca. 200.000 Euro. Das sind so hohe Kosten, dass es sich für kleine Banken, geschweige Bankfilialen nicht rechnet, solch ein Gerät anzuschaffen. Also wird seither das gesamte Münzgeld entweder in die Zentrale der jeweiligen Banken oder an externe Dienstleistungsunternehmen gegeben. Tonnen an Münzen müssen mit Sicherheitstransportern zu den Münzprüfgeräten transportiert werden. Dort werden sie geprüft und dann wieder mühsam mit Sicherheitstransportern zu den Bankfilialen zurückgebracht. Auch der Verwaltungsaufwand ist beträchtlich.

Das alles verursacht erhebliche Kosten für die Banken. Sie werden seit geraumer Zeit wie selbstverständlich an die Kunden weitergegeben. Aktuell sind vor allem Gewerbekunden wie z. B. Einzelhändler davon betroffen. Aber auch Privatpersonen werden immer öfter zur Kasse gebeten.

Einzelhändler müssen z. B. für jede Münze, die sie bei der Bank einzahlen, eine Gebühr in Höhe von ca. 1 bis 2 Cent bezahlen. Das bedeutet, dass es für sie heute keine Rolle mehr spielt, ob sie ihre 1- und 2-Cent-Münzen bei der Bank einzahlen oder gleich in den Mülleimer werfen.

Die Münzprüfverordnung zeigt Wirkung. Wie würden Sie als kleiner Händler nun verfahren?

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Verordnung Bargeld extrem teuer gemacht, obwohl sie auf der anderen Seite vorgibt, Kosten einsparen zu wollen. Die Münzprüfkosten spüren aktuell vor allem die Einzelhändler, die dadurch verständlicherweise eine negative Einstellung zu Bargeld entwickeln. Sie empfinden Bargeld als teuer und beginnen der Zahlung mit Karte eine höhere Bedeutung zu geben, sie zu favorisieren und sogar voranzutreiben, indem sie das Kartenbezahlsystem in ihr Geschäft integrieren.

Die Stadt Kleve (Nordrhein-Westfalen) hat als erste Stadt in Deutschland versucht, durch Ab- und Aufrunden die 1- und 2-Cent-Münzen im Einzelhandel überflüssig zu machen. In anderen Ländern wie Holland, Belgien, Finnland, Italien oder Irland geschieht das schon flächendeckend. Es ist erschreckend, was eine EU-Verordnung für eine Auswirkung haben kann.

Bis hierher könnte man glauben, dass das alles Zufall ist. Sie erinnern sich an den Grund der Verordnung? Das Argument lautete: Schutz vor Fälschung.

Wie viel Münzgeld wird überhaupt gefälscht?

Seit es den Euro gibt, wurden die 1-, 2-, 5-, 10- und 20-Cent-Münzen noch nie gefälscht. Richtig gelesen! Es ist kein einziger Fall bekannt.

Der Grund ist ganz leicht erklärt: Es lohnt sich für die Fälscher einfach nicht. Die Kosten wären viel zu hoch. Fälschungen treten nur bei den höheren Stückelungen auf. Bei 50-Cent-, 1-Euro- und 2-Euro-Münzen.

Dazu eine Statistik der Deutschen Bundesbank:

MÜNZGELDFÄLSCHUNG IN DEUTSCHLAND			
2012	50-Cent-Münzen	1 349 €	} 91.414 €
	1-Euro-Münzen	8 401 €	
	2-Euro-Münzen	81.664 €	
2013	50-Cent-Münzen	1 420 €	} 92.173 €
	1-Euro-Münzen	7 691 €	
	2-Euro-Münzen	83.062 €	
2014	50-Cent-Münzen	1 458 €	} 80.946 €
	1-Euro-Münzen	6 258 €	
	2-Euro-Münzen	73.230 €	
2015	Münzgeldprüfverordnung tritt in Kraft		

Quelle: Deutsche Bundesbank

Im Jahr 2014 – ein Jahr bevor die Münzprüfverordnung in Kraft getreten ist – entstand durch die Münzgeldfälschung deutschlandweit ein Schaden in Höhe von 80.946 Euro. Das ist für ein Land mit 82.000.000 Menschen ein verschwindend geringer Betrag. Eine regelrecht lächerlich geringe Summe.

Dafür hat man nun ein Monster in Form der Münzgeldprüfverordnung geschaffen. Wer und warum hatte an einem solchen Millionenkosten-Monster zu Lasten des Bargeldes Interesse?

Dem gegenüber steht ein Schaden, der sich bundesweit auf 80.946 Euro beläuft. Das entspricht pro Bundesbürger marginalen 0,1 Cent. Ein einziges Münzprüfgerät kostet, zur Erinnerung, mehr als das Doppelte.

Was für ein Wahnsinn!

Man hätte in Anbetracht der geschehenen Fälschungen die Prüfung von 2-Euro-Münzen, eventuell noch der 1-Euro- und 50-Cent-Münzen einführen können. Aber auch das rechtfertigt den Aufwand nicht.

Aber eine Prüfung für Kleinmünzen zu verlangen, die noch nie gefälscht wurden, ist eine sehr merkwürdige Idee. Die EU-Verordnung lässt sich mit keinem schlüssigen Argument rechtfertigen. Es sei denn, die EU-Kommission verfolgt ein ganz anderes Ziel.

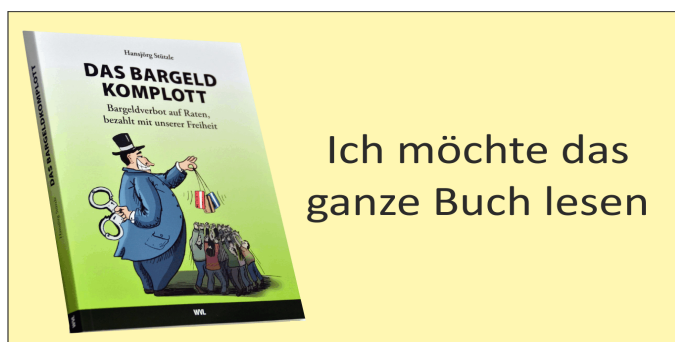
Anhand dieser 3 Angriffe auf das Bargeld erkennen Sie, dass die Abschaffung des Bargeldes keine Einbildung ist. Sie ist schlichte Realität. Es gibt viele weitere Beispiele.

Der Antikorruptionsexperte Prof. Peter Fissenewert – ein Verfechter der Bargeldabschaffung – bringt es auf den Punkt. Er sagte sinngemäß:

»Ich bin für eine schrittweise Abschaffung des Bargeldes, so wie wir es seit vielen Jahren eigentlich schon machen und so wie wir es auch schon in vielen Ländern Europas bereits haben.«

Wie diese Aussage eindrücklich zeigt, geschehen die Angriffe auf das Bargeld nicht zufällig.

Im nächsten Schritt gehe ich erst einmal auf die Argumente ein, die Bargeldverbot-Befürworter anbringen. Ich werde sie von allen Seiten für Sie beleuchten.





Über den Autor

Hansjörg Stütze fühlte sich schon von Jugend an dem richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit Geld verbunden.

Nach seiner Fachausbildung brachte er sich in das väterliche Beratungsunternehmen für integrale Unternehmensentwicklung ein. Er entwickelte sich dort zum Analytiker und zum Spezialisten für die Sanierung von klein- und mittelständischen Unternehmen. Während seiner Forschungen wandte er sich auch den in der Gesellschaft fast verloren gegangenen Grundwahrheiten des Geldes zu.

Der im Jahre 1970 geborene, am Bodensee lebende Unternehmer bündelt heute sein über zwei Jahrzehnte erlangtes Wissen und seine Erfahrungen im Rahmen seines Herzensprojektes WertVoll Leben und stellt es in Form von Vorträgen, Seminaren und Ausbildungsreihen der Allgemeinheit zur Verfügung.

Drei Jahre lang widmete Hansjörg Stütze einen Großteil seiner Zeit der Arbeit an diesem Buch. Er dokumentiert darin 15 Jahre Recherche und Forschung zur schleichenden, aber keineswegs zufälligen Abschaffung des Bargeldes.

Hansjörg Stütze – klare Sicht auf Geld: Seminare und persönliche Begleitung

Mir ist in allen Facetten bewusst, wie Geld in unserer Gesellschaft wirkt.

Viel Gutes kann mit Geld geschaffen werden: Es findet Verwendung sowohl als Starthilfe für neue Projekte als auch bei der Rettung von Menschen und Tieren; es kann Freude schenken und das Leben sprichwörtlich reich an Sinn und Inhalt machen.

Genauso ist Geld aber auch der Inbegriff von Macht. Von Machtstreben und all dem, was mit Gewalt, Missgunst und Unfreiheit zusammenhängt.

Ich beobachte seit vielen Jahren die ökologischen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen mit Sorge. So bin ich überzeugt, dass dem Umgang mit Geld eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der vielschichtigen Probleme zukommt. Ohne ein grundlegendes Verstehen und den entsprechend verantwortungsvollen Umgang mit Geld wird das Leben auf unserem Planeten mehr und mehr leiden und mit ihm die Dinge, die wir lieben.

Die Schlüssel zur Veränderung sind gute und werthaltige Informationen.

Hintergründe und Wahrheiten zu erkennen und zu verstehen ist unabdingbar.

Oftmals reicht die Erkenntnis allein aber nicht aus, um im eigenen Leben eine Änderung herbeiführen zu können. Seit vielen Jahren liegt daher eine meiner beruflichen Aufgaben darin, Menschen in Form von Seminaren und persönlicher Begleitung auf den Weg in ihre finanzielle Freiheit zu führen.

Vielleicht liest sich das für Sie zu schön, um wahr zu sein.

Glauben Sie mir: Es funktioniert.

Neugierig geworden? Dann besuchen Sie mich gerne auf wertvollleben.net.



wertvollleben.net

Hansjörg Stütze – bargeldverbot.info: eine Plattform zum Erhalt des Bargeldes

Es ist für mich ein schönes Gefühl, dazu beigetragen zu haben, dass der Gesellschaft das Bargeld und somit ein wichtiger Baustein von Freiheit erhalten bleiben kann. Wenn jetzt bei Ihnen die Frage aufkommt, was Sie selbst dafür tun können, freut mich das.

Mir erscheint es als sehr wertvoll, wenn Menschen sich persönlich mit dem Thema »Erhalt des Bargeldes« auseinandersetzen. Der Wert und die Wirkung werden sich multiplizieren, wenn Sie ihr soziales und berufliches Umfeld mit einbeziehen.

Für Menschen wie Sie habe ich eine Informationsplattform im Internet geschaffen. Auf **bargeldverbot.info** finden Sie vielfältige Werkzeuge, in Form von z. B. Blogbeiträgen, Videos und Podcasts, die Sie gerne nutzen und verbreiten können.

Danke, dass Sie ein wichtiger Teil der Lösung sein möchten!

Herzliche Grüße vom Bodensee
Hansjörg Stütze



bargeldverbot.info